

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Für Rechtsbereinigung und Herabsetzung der Zahl der Gesetze

Ein Vortrag von F. Landrichter Dr. Heinz-Josef Stotter über das Thema «Gesetzesflut und Rechtskenntnis» aus rechtswissenschaftlicher Sicht (I)

Das Schlagwort von der «Gesetzesflut» gehört seit Jahren zur politischen Umgangssprache. Nicht nur in Liechtenstein herrscht beim Bürger bisweilen Unbehagen ob der scheinbar sich immer weiter ausbreitenden Reglementierung des Lebens durch Verordnungen und Gesetze. Im Februar vergangenen Jahres hat sich Landrichter Dr. Heinz-Josef Stotter mit dem Thema «Gesetzesflut und Rechtskenntnis» befasst. In einem Vortrag, den er vor dem Rotary Club Liechtenstein hielt, setzte er sich jenseits von allen politischen Aspekten vor allem aus rechtswissenschaftlicher Sicht mit dem hier angesprochenen Problemkreis auseinander. Wir danken Herrn Landrichter Dr. Stotter für die Bereitschaft, das Manuskript seines Vortrages für eine Veröffentlichung in unserer Zeitung freizugeben und damit einen Beitrag zur (politisch) wertfreien Diskussion über dieses Thema zu leisten. Wir veröffentlichen den Vortrag Dr. Stotters in drei Teilen.

Der berühmte Rechtsgelehrte Thomas Morus hat bereits im 17. Jahrhundert bemerkt, dass es die Leute von Utopia sind, die nur wenige Gesetze haben, die für ihre Einrichtungen genügen. Die Leute von Utopia missbilligten bei anderen Völkern, dass für sie die unzähligen

Bände an Gesetzen und Kommentaren nicht ausreichen.

Unsere Gesetze im Vergleich

Dass wir nicht in Utopia leben, bedarf keines Beweises. Ein Blick auf das Liechtensteinische Landesgesetzblatt gibt bereitere Auskunft. Umfasste das Liechtensteinische Landesgesetzblatt 1965 im publizierten Teil noch 165 Seiten, dabei sind die zur damaligen Zeit noch gültigen aber in der Folge gegenstandslos gewordenen Gesetze nicht miteingerechnet, so füllt das Landesgesetzblatt 1980 nicht nur bereits zwei Bände sondern insgesamt 1044 Seiten, was eine Steigerung der Seitenzahlen um 632 Prozent ergibt. Noch dramatischer sind diese Zahlen, wenn man berücksichtigt, dass aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz in Liechtenstein eine grosse Anzahl Schweizer Gesetze zur Anwendung zu kommen haben.

Man meine jedoch nicht, dies sei eine Besonderheit Liechtensteins und anderswo sei es besser. Zwei Beispiele: In Österreich umfasste das Österr. Bundesgesetzblatt im Jahre 1964 1628 und bereits im Jahre 1965, also nur ein Jahr später 2022 Seiten. In der Bundesrepublik Deutschland beklagte der Bundesverfassungsrichter Erwin Stein, die Seitenzahl des Bundesgesetzblattes für die Zeit von 1949 bis 1965 mit 43 463 Seiten.

Wen wundert es daher, dass in Fachliteratur und auch in der Allgemeinheit dieser Zustand in dramatischen Worten beklagt wird. Beispielsweise finden sich Worte wie «Die Rechtsvorschriften werden heutzutage wie industrielle Verbrauchsgüter produziert und konsumiert, in so ungeheurem Ausmass, dass niemand mehr diesen Prozess überschauen kann» und vor allem unmittelbar aus der Praxis kommen Stimmen die nachdrücklich die Gesetzesflut zum brennendsten Problem unseres Rechtslebens bezeichnen.

«Aktendemokratie»

Diese Gesetzesflut wird häufig für bestimmte Übelstände verantwortlich gemacht. So sei sie für die unausgesetzte Verteuerung des Behördenapparates verantwortlich, oder «Die Aktendemokratie führe zur Verkümmern des Politischen» und «Es ruiniere die Vielzahl der Gesetze die Verwaltung und das Vertrauen in den Staat».

Die Interpretation von Paragraph 2 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)

Wie allgemein bekannt umschreibt die Bestimmung des Paragraphen 2 ABGB, auch im Fürstentum Liechtenstein gelten-

des Recht, die Pflicht zur Gesetzeskenntnis so: «Sobald ein Gesetz gehörig kundgemacht worden ist, kann sich niemand damit entschuldigen, dass ihm dasselbe nicht bekannt geworden sei.»

Die Rechtsprechung zu dieser Bestimmung ist argen Schwankungen unterworfen und weichte in ihrer älteren Praxis diese generelle gesetzliche Forderung auf.

Beispiel aus dem Jahre 1899

In einer Entscheidung ging es um eine Schadenersatzpflicht des Staates wegen unrichtiger Auskünfte die staatliche Eisenbahnen-Betriebsdirektionen über Tarifsätze gegeben haben. Die Schadenersatzpflicht wurde abgelehnt und zwar für den hier wesentlichen Teil mit der Begründung, dass für die Frage der schuldhaften Unkenntnis der Rechtsvorschrift die Natur des Rechtsgeschäftes und die persönlichen Eigenschaften der Beteiligten in Erwägung zu ziehen und zu berücksichtigen sind.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sportliches Liechtenstein im Blickpunkt

Ab morgen Freitag: Weltklassensport in Liechtenstein live und am Fernsehen

(Mad) - Mehr als nur ein sportliches Grossereignis mit Weltklasse-Volleyball stellt das Europacupfinalturnier der Cupieger dar, welches dieses Wochenende unter dem Ehrenpatronat Seiner Durchlaucht Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein in Schaan zur Austragung gelangt wird. Besonders auch dank der TV-Übertragung in die interessierten Eurovisionsländer, wird dieses Turnier dem Namen Liechtenstein im positiven Sinne in die Welt hinaustragen.

Nach den zwei erfolgreich durchgeführten Damen-Europacupfinals von 1979 und 1981 machte der Liechtensteinische Volleyballverband (LVBV) diesmal das Rennen um die begehrte Durchführung des Finals der europäischen Cupieger. Unter der Regie des unermüdeten LVBV-Präsidenten Werner Negele werden rund 150 Helferinnen und Helfer eingesetzt, um das Turnier für alle Beteiligten zu einem vollen Erfolg werden zu lassen. Für das Amt des OK-Präsidenten konnte mit Dr. Norbert Jehle eine initiale Person gewonnen werden.

Sportlicher Gehalt: Prädikat Weltklasse!

Hinsichtlich des sportlichen Gehalts

dieses EC-Turniers ist das Prädikat «Weltklasse» zweifellos angebracht. So verfügt Titelverteidiger und Favorit Leningrad über 5 Weltmeister, davon 3 Olympiasieger von Moskau. Aus dem Land des Ex-Vizeweltmeisters Italien kommt Turin mit 6 Nationalspielern, während der Olympiaschicht Jugoslawien durch Vojvodina Novi Sad vertreten sein wird. Selbst die, als Aussenseiter gehandelte, Equipe aus Adana hat in ihrem Kader einen Vize-Olympiasieger sowie praktisch die gesamte türkische Nationalmannschaft.

TV-Berichterstattung und internationale Presse

Entsprechend dem hohen sportlichen Stellenwert, werden auch die Medien an diesem Turnier recht stark vertreten sein. TV SRG wird mit einem Übertragungswagen und einer, von Kommentator Willy Kym angeführten Equipe nach Schaan kommen, um für die Eurovisionsländer Übertragungen zu machen, wodurch der Name Liechtenstein in die weite Sportwelt hinausgetragen wird, zumal die Fürstliche Regierung die Bandenwerbung für das «sportliche Ferienland Liechtenstein» übernommen hat. Am Schweizer

TV sind mehrere Beiträge von allen drei Spieltagen geplant. Neben Pressevertretern aus der ganzen Schweiz werden auch Journalisten aus den Ländern der teilnehmenden Mannschaften erwartet, wobei sich gleich 6 italienische Zeitungen akkreditieren liessen. Wie gross das Interesse auch hierzulande ist, beweist der sehr rege benützte Vorverkauf, welcher für alle drei Spieltage eine ausverkaufte Halle verspricht.

6 Finalsplele vom Freitag bis Sonntag

Den Auftakt zum diesjährigen EC-Finalturnier bildet am Freitag um 18.00 Uhr die offizielle Eröffnungsfeier. Anschliessend wird Titelverteidiger Leningrad das Eröffnungsspiel gegen Adana bestreiten. Das sechste und letzte Spiel bestreiten am Sonntag nachmittags um 16 Uhr die Mannschaften aus Turin und Leningrad. Im Anschluss daran erfolgt die Siegerehrung durch I.D. Prinzessin Nora, Präsidentin des Olympischen Komitees. Den offiziellen Abschluss wird am Sonntag abend ein von der Fürstlichen Regierung offeriertes Schlussbankett im Triesner Gemeindesaal bilden.

Abendtechnikum

Neue Lehrgänge ab 18. April

Das Abendtechnikum Vaduz, höhere technische Lehranstalt in Liechtenstein, eröffnet bei genügender Zahl von Anmeldungen mit Beginn 18. April 1983 neue Lehrgänge der Fachrichtungen Maschinenbau und Tiefbau. Voraussetzungen zum Besuch der Schule ist der Abschluss einer einschlägigen Berufslehre. Keine Aufnahmeprüfung. Die Studiendauer beträgt neun Semester. Näheres im Inseratenteil der heutigen Ausgabe.

Vor 50 Jahren

Steuerbelastung in Liechtenstein

Wissen Sie wie hoch die Steuerbelastung vor 50 Jahren in Liechtenstein war? Pro Kopf der Bevölkerung versteht sich. Oder wie die Öffentlichkeit allgemein zum Fussballsport stand, in jener Zeit also, in welcher unsere Fussballvereine gerade aus der Taufe gehoben wurden? - Wir haben für Sie im VOLKSBLATT-Band von anno 1933 herumgestöbert und veröffentlichten unter dem Datum vom 17./18. Februar 1933 allerlei Kurioses und Interessantes aus einer nicht gerade rosigen Zeit.

Ein für die Landwirtschaft in vielen Belangen gutes Jahr ist vorbei und schon haben wir Mitte Februar.

Das Jahr 1982 bescherte uns eine Jahresmitteltemperatur von 9,7 Grad, rund 0,6 Grad höher als das langjährige Mittel. Im Januar hatten wir im Durchschnitt eine Temperatur von -0,6 Grad, wobei die Wetterstation Vaduz nur einmal ein Minimum von -3,2 Grad verzeichnete.

Niederschlagsmässig wich das vergangene Jahr ebenfalls vom Herkömmlichen ab, fielen doch nur 889,5 mm Niederschläge, die sich dazu noch günstig auf die einzelnen Jahreszeiten verteilten. Es fielen 256,4 mm weniger als im Vorjahr. Und diese Tendenz setzte sich im neuen Jahr fort: Schneemangel den ganzen Januar hindurch. Dieser Schneemangel wird ja heute nicht mehr so sehr von der landwirtschaftlichen Seite her gesehen als Unglück betrachtet, als vielmehr vom Wintertourismus, also vom Fremdenverkehr.

Ähnliche Verhältnisse im Jahr 1957
Wenn man im Kalender zurückblät-

Wenn man Wetterprophet wäre...

Vom Wetter und seinem Einfluss auf die Landwirtschaft

tert, muss man bis zum Jahr 1957 gehen, um ähnliche Verhältnisse feststellen zu können. Damals hatten wir einen milden Dezember und einen eher noch wärmeren Januar als dieses Jahr. Allerdings kam dann der Winter mit einem grossen Paukenschlag, denn am 3. Februar zeigte das Thermometer -20 Grad an. Diese Witterung hielt über Wochen hin an und der Schnee blieb in der Ebene bis in die zweite Hälfte März liegen. Auch dieses Jahr hat das Wetter wieder zur gleichen Zeit gekehrt und in den Hochlagen ist soviel Schnee gefallen, dass der Winterbetrieb bis Ostern gesichert erscheint. Nur der Temperatursturz hat nicht so verrückt gespielt. Bescheidene Grade von minus 3-5 Grad sind zu verzeichnen und die Grosswetterlage deutet nicht darauf hin, dass wir noch sibirische Kälte zu erwarten hätten.

Schlägt man im Buch von Albert Hauser über die Bauernregeln nach, so

könnte man aus den verflissenen zwei Monaten sowohl auf ein gutes wie ein schlechtes Jahr deuten. Hoffen wir auf ein gutes Jahr.

Mögliche Probleme für Bauern und Pflanzler

Ein milder und schneearmer Winter kann, muss aber nicht unbedingt, für den Bauer und Pflanzler Probleme bringen. Einmal überleben viel mehr Insektenschädlinge, und sicher ist daher mit einem grösseren Befall von dieser Seite her zu rechnen. Auch den Mäusen sagt diese Witterung zu, und das Überleben einer grossen Mäusepopulation wird sich im Frühjahr ebenfalls bemerkbar machen. Was das Pflanzenwachstum anbelangt, so ist der Einfluss eines harten oder milden Winters sicher nicht von der Bedeutung, wie man es früher allgemein angenommen hat.

Grosse Schäden könnten bei den Reben und im Obstbau entstehen, wenn wir doch noch extreme Kälteperioden bekämen. Dann würden sicher mancher Rebstock und Obstbaum erfrieren, da in ihnen sich bereits die warmen Tage bemerkbar gemacht haben. Es ist daher für die Kulturen zu hoffen, dass die Temperaturen in den nächsten 4-5 Wochen nicht zu tief sinken, aber auch nicht zu hoch steigen. Ein zu früher Frühjahrsbeginn ist bei uns immer etwas gefährlich, da dann wieder mit Spätfrösten gerechnet werden muss.

Hoffen und Bangen

Das Bauernjahr war seit jeher von Hoffen und Bangen gekennzeichnet, und trotz Technik und Wissenschaft hängt des Bauern Erfolg nach wie vor vom Witterungsverlauf ab, allerdings mit dem Unterschied, dass seine Erwartungen vom Wetter nicht unbedingt mit denen der übrigen Bevölkerung

übereinstimmen. Regentage im Sommer können für ihn nützlich sein, währenddem andere sich das schönste Ferienwetter wünschen. Gottlob lässt sich das Wetter noch nicht manipulieren und so hoffen wir halt wieder, es werde so, dass wir am Ende des Jahres sagen können, es war doch kein schlechtes Jahr.

Auf etwas sollte aber doch noch aufmerksam gemacht werden, nämlich dass man trotz günstiger Witterung noch nicht in Versuchung kommt, im Februar schon die Gülle auszubringen oder den Handelsdünger zu streuen, da die Gefahr des Abschwemmens zu gross ist und dadurch einerseits die Gewässer belastet werden und andererseits auch ein finanzieller Verlust entsteht.

Fütterungsmässig dürfen ruhig noch eine Zeit lang rauhe Winde durchs Land blasen, denn die Futterernte im verflissenen Jahr war so gross und auch qualitätsmässig gut, dass, wie man früher sagte, der Heustock an Lichtmess noch mehr als zur Hälfte vorhanden war. (E.O.)